

Aufgrund der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), sowie des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg in der Sitzung am 27. April 2020 folgende

## **Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung [StrBS]**

beschlossen:

### **Artikel I**

Die Straßenbeitragssatzung vom 21. Juli 2015 in der Fassung der Änderungssatzung vom 11. Oktober 2016 wird aufgehoben.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

64853 Otzberg, den 11. Mai 2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Otzberg

(Siegel)

Matthias Weber  
Bürgermeister